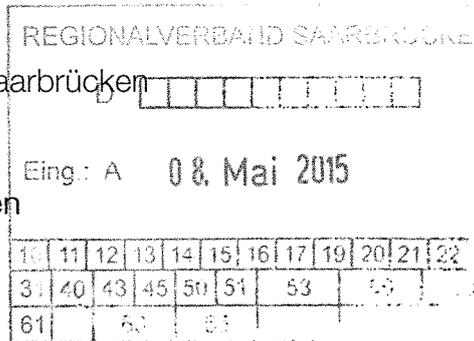




Gemeinde
HEUSWEILER
Der Bürgermeister

Gemeinde Heusweiler · Saarbrücker Straße 35 · 66265 Heusweiler

Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 60
Schlossplatz
66119 Saarbrücken



Aktenzeichen:

Ansprechpartner/in: Frau Thewes
Fachbereich: I
Fachgebiet: Bauen und Umwelt
Zimmer: 2.14
Telefon: 06806 / 911 137
Telefax: 06806 / 911 165
E-Mail: heike.thewes@heusweiler.de
Datum: 6. Mai 2015

FNP-Teiländerung – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Kooperationsrat wird aufgefordert, den nachfolgend aufgeführten Beschluss des Gemeinderates Heusweiler vom 26.02.2015 auf die nächste Tagesordnung des Kooperationsrates im Juni aufzunehmen, damit dieser beschließt, diesen Auftrag an den Regionalverband zu vergeben:

Der Regionalverband Saarbrücken als planende Behörde wird aufgefordert, eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Untersuchung, hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung für die Bürgerinnen und Bürger in Eiweiler und Holz, vornehmen zu lassen - gerade auch unter der Berücksichtigung der vorgesehenen Abstandsflächen zwischen den Windenergieanlagen und der am nächsten liegenden Wohnbebauung.

Bis zum Vorliegen dieser wissenschaftlich bestätigten Unbedenklichkeit sind die Planung sowie der Bau von Windkraftanlagen in den betroffenen Gebieten einzustellen. Eigentlich müsste dies für alle Gebiete im Saarland gelten.

Nach durchgeführter Prüfung ist je nach Ergebnis eine Abstandsflächenkorrektur – allerdings nur bis zu einem Abstand von mindestens 800 m - der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung vorzunehmen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.“

Im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler bitte ich Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Kooperationsrates im Juni aufzunehmen.

Seite 1 von 2

Postanschrift:
Postfach 1280
66260 Heusweiler

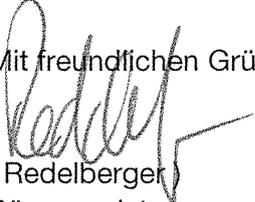
E-Mail: info@heusweiler.de
Internet: www.heusweiler.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01 | Kto. 2 542 728
IBAN: DE19 5905 0101 0002 5427 28
BIC: SAKSDE55XXX

Bank 1 Saar eG
BLZ 591 900 00 | Kto. 76 257 000
IBAN: DE59 5919 0000 0076 2570 00
BIC: SABADE55XXX

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8:30-12:00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



(Redelberger)
Bürgermeister

Anlage:
Beschlüsse des Gemeinderates Heusweiler

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlüsse



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0048/15
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 16.04.2015

Betreff:

**FNP-Teiländerung - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
Beteiligung der Städte und Gemeinden gem. § 205 Abs. 7 BauGB**

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates	23.04.2015
TOP 5	

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit Zusatz des CDU-Antrages, wie von Herrn Barthen vorgetragen, abstimmen.

Beschluss mit 28 Ja-Stimmen (13 CDU/11 SPD/2 Die Linke/1 Grüne/1 NÖL) mit 5 Nein-Stimmen (3 FDP/2 AfD):

Als Stellungnahme gem. § 205 Abs. 7 BauGB fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Regionalverband Saarbrücken als planende Behörde wird aufgefordert, eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Untersuchung, hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung für die Bürgerinnen und Bürger in Eiweiler und Holz, vornehmen zu lassen – gerade auch unter der Berücksichtigung der vorgesehenen Abstandsflächen zwischen den Windenergieanlagen und der am nächsten liegenden Wohnbebauung.

Bis zum Vorliegen dieser wissenschaftlich bestätigten Unbedenklichkeit sind die Planung sowie der Bau von Windkraftanlagen in den betroffenen Gebieten einzustellen. Eigentlich müsste dies für alle Gebiete im Saarland gelten.

Nach durchgeführter Prüfung ist je nach Ergebnis eine Abstandsflächenkorrektur – allerdings nur bis zu einem Abstand von mindestens 800 m – der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung vorzunehmen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

Ferner missbilligt der Gemeinderat Heusweiler das bisherige Vorgehen des Regionalverbandes in Bezug auf die Behandlung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2015, wonach das geforderte „auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Gutachten“ lediglich ein vollkommen veraltetes Schreiben vom 27.06.2014 des „Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz“ zur Folge hatte. Dieses Vorgehen drückt nicht

den Willen des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler aus, und ist als Missachtung des Bürgerwillens von Seiten des Regionalverbandes zu verstehen.

Allein schon die Formulierung in dem Schreiben des „LUA“, „das Saarland als kleines Bundesland kann Forschungsergebnisse allenfalls eingeschränkt verfolgen“ soll wohl darauf hindeuten, dass der Bürger im Saarland und somit auch in Heusweiler mit Gesundheitsgefahren leben müsse, die in anderen Bundesländern von den Bürgern ferngehalten werden. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch die Bezugnahme auf eine Publikation des Bayerischen „Landesamt für Umwelt“ aus dem Jahre 2013, ist unter dem Gesichtspunkt, dass Bayern durch die Einführung der H10-Regelung seine Bürger schützt, als längst überholt einzustufen.

Der Gemeinderat Heusweiler sieht es als Pflicht des Regionalverbandes an, z. B. die Bedenken des Umweltbundesamtes, die in der „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ zum Ausdruck kommen, ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.“

Der Vorsitzende wiederholt sinngemäß den Antrag der SPD-Fraktion, wonach der Kooperationsrat den Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2015 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen und beschließen sollte, diesen Auftrag an den Regionalverband zu vergeben, und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss mit 28 Ja-Stimmen (13 CDU/ 11 SPD, 2 Die Linke/ 1 Grüne/ 1 NÖL) bei 5 Nein-Stimmen (3 FDP/2 AfD):

Der Kooperationsrat wird aufgefordert, den nachfolgend aufgeführten Beschluss des Gemeinderates Heusweiler vom 26.02.2015 auf die nächste Tagesordnung des Kooperationsrates im Juni aufzunehmen, damit dieser beschließt, diesen Auftrag an den Regionalverband zu vergeben:

„Der Regionalverband Saarbrücken als planende Behörde wird aufgefordert, eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Untersuchung, hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung für die Bürgerinnen und Bürger in Eiweiler und Holz, vornehmen zu lassen – gerade auch unter der Berücksichtigung der vorgesehenen Abstandsflächen zwischen den Windenergieanlagen und der am nächsten liegenden Wohnbebauung.

Bis zum Vorliegen dieser wissenschaftlich bestätigten Unbedenklichkeit sind die Planung sowie der Bau von Windkraftanlagen in den betroffenen Gebieten einzustellen. Eigentlich müsste dies für alle Gebiete im Saarland gelten.

Nach durchgeführter Prüfung ist je nach Ergebnis eine Abstandsflächenkorrektur der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung vorzunehmen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.“